



---

**Südbadischer Sportschützenverband e.V.**

---

# AUS- UND FORTBILDUNGSORDNUNG

---

Stand: 20 Januar 2024



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Stellenwert von Bildung und Qualifizierung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Struktur der Landesauschuss – TeamBildung .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Organisationsstruktur .....</b>	<b>6</b>
3.1	Structur des SBSV-Qualifizierungssystems .....	7
3.2	Vorstufenqualifikation.....	7
3.2.1	Sachkunde / Schieß- und Standaufsicht .....	7
3.2.2	Schieß- und Standaufsicht .....	12
3.3	Basisqualifikation .....	14
3.3.1	Schießsportleiter (Kugel - Bogen) .....	14
3.3.2	Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi).....	18
3.4	Erste Lizenzstufe .....	22
3.4.1	Trainer C Basis – Breitensport(Kugel – Bogen) .....	22
3.4.2	Trainer C Leistungssport .....	29
3.5	Fortbildungsangebot .....	35
3.5.1	Trainerseminar .....	36
3.5.2	Hospitation bei Landeskaderlehrgängen.....	37
3.6	Kampfrichterausbildung (nat. Kampfrichter B) .....	38
<b>4</b>	<b>Zuständigkeitsbereiche.....</b>	<b>44</b>
4.1	Vorstufenqualifikation.....	44
4.2	Basisqualifikation / 1. Lizenzstufe / Kampfrichterwesen .....	44
<b>5</b>	<b>Kooperation mit externen Partnern .....</b>	<b>45</b>
5.1	Deutscher Schützenbund.....	45
5.2	Landessportverband Baden-Württemberg .....	45
5.3	Badischer Sportbund Freiburg .....	46
5.4	Südbadische Sportschule Steinbach .....	47
5.5	Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald.....	47
5.6	Landesleistungszentrum Pforzheim .....	47



## **1 - Stellenwert von Bildung und Qualifizierung**

Entsprechend der Erklärung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie des Deutschen Schützenbundes (DSB) bezüglich der Neustrukturierung von Bildung und Qualifizierung, sieht sich auch der Südbadische Sportschützenverband (SBSV) als Mitgliedsorganisation des DSB dazu verpflichtet, seine Ausbildungs-Konzeption durch den Aufbau einer Qualifizierungsstruktur bis in die Vereinsebene hinein zu überarbeiten.

Dabei ist es dem SBSV ein besonderes Anliegen, seinen Mitgliedern ein möglichst umfassendes und gleichzeitig praktikables Aus- und Fortbildungsangebot anzubieten. Die Gestaltung der einzelnen Maßnahmen ist daher so weit wie möglich auf die besonderen Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit abgestimmt. Ein gleichmäßig hoher Qualitätsstandard ist durch den Einsatz von lizenzierten Ausbildern, die Zusammenarbeit mit anerkannten Partnerorganisationen und die ständige Evaluierung aller Qualifizierungsmaßnahmen sichergestellt.

## 2 -Struktur der Landesausschuss -Team Bildung

Im Zuge der DSB-Qualitätsvorgaben wurde u.a. der Bereich Aus- und Fortbildung im SBSV neu strukturiert. Zuständiges oberstes Gremium auf Landesverbandsebene ist der Landesausschuss - Team Bildung (Abb. 1). Ihm gehören an

- der Vizepräsident Aus- und Fortbildung
- die Referenten für Aus- und Fortbildung Bogen / Gewehr / Pistole / Wurfscheibe,
- die Referenten für Kampfrichterwesen Bogen / Kugel / Wurfscheibe, sowie
- der Referent für Waffenrecht und Sachkunde.

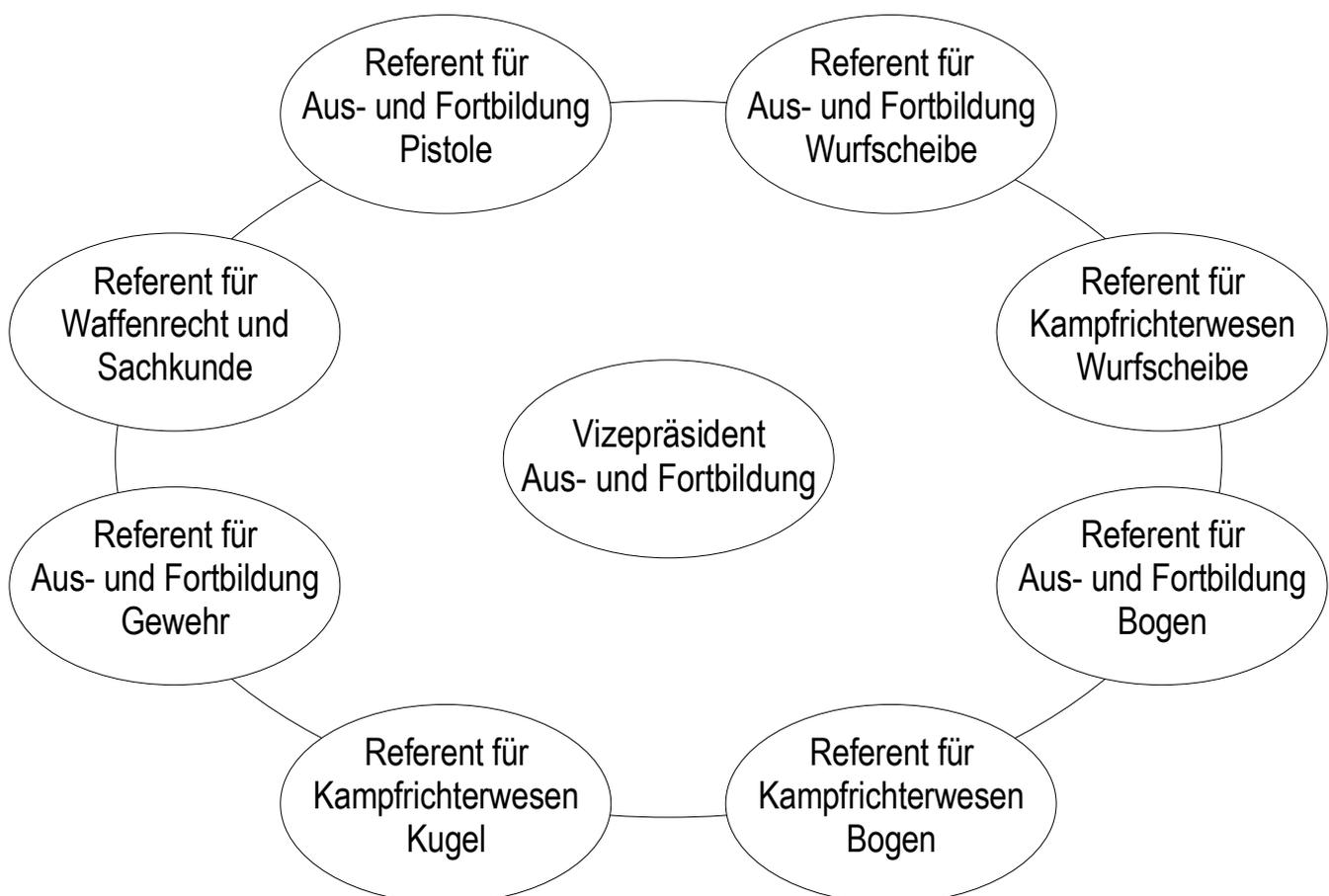


Abb. 1 – Landesausschuss –Team Bildung

Um alle Angelegenheiten der Aus- und Fortbildung möglichst effizient behandeln zu können wurde in jedem der Bereiche Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe ein Landesunterausschuss – Teambildung eingerichtet. Jeder Unterausschuss setzt sich zusammen aus dem zuständigen Vizepräsidenten als Bereichslehrwart sowie den für den jeweiligen Bereich zuständigen Referenten für Aus- und Fortbildung, Kampfrichterwesen, Waffenrecht und Sachkunde als Landeslehrreferenten (Abb. 2).



**Abb.2** – Unterausschüsse - Team Bildung für (a) Bogen, (b) Gewehr, (c) Pistole, und (d) Wurfscheibe

Die allgemeine Koordinierung der Aus- und Fortbildung erfolgt durch den Vizepräsident Aus- und Fortbildung.



### 3 - Organisationsstruktur

Gemäß der Aufgabendelegation des DSB fällt die Umsetzung der folgenden Qualifizierungsmaßnahmen in die Verantwortung des SBSV als Landesverband des DSB:

#### 3.1 - Struktur des SBSV-Qualifizierungssystems

Qualifikation Lizenzstufe		Trainer Breitensport	Trainer Leistungssport	Vereins- manager	Kampfrichter	Anbieter	Träger
4. Lizenzstufe 1.300 LE			Diplomtrainer TA-Köln			Spitzenverband	Deutscher Schützenverband e. V.
3. Lizenzstufe 110 LE			Trainer A				
2. Lizenzstufe 115 LE			Trainer B		Kampfrichter Nat. A		
1. Lizenzstufe C2 60 LE		Trainer C Trendsport	Trainer C Leistungssport		Hospitation Nat. KR - B WE in LM	Landesfachverband	
1. Lizenzstufe C1 30 LE	Trainer C Basis Breitensport (Aufbaulehrgang - 45 LE) (Prüfungslehrgang - 45 LE)			Vereins- manager C 120 LE	Prüfunglehrgang Nat. KR - B 16 LE		
Vorstufen Qualifikation 30 LE	Schießsportleiter Bogen 30 LE	Schießsportleiter Kugel 18 LE			Grundlehrgang Nat. KR - B 16 LE		
Einstiegs- qualifikation	Schieß- und Standaufsicht			Sachkunde ggf. nach Waffengesetz - 24 LE			



## **3.2 - Vorstufenqualifikation**

### **3.2.1 - Sachkunde / Schieß- und Standaufsicht**

Der SBSV kombiniert die im Qualifizierungsplan des DSB ausgewiesenen Ausbildungslehrgänge „Sachkunde“ und „Schieß- und Standaufsicht“. Die Durchführung dieser „kombinierten Sachkunde / Schieß und Standaufsicht“-Ausbildung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des § 7 Abs. 1 WaffG und des § 1 – 3 der AWaffV sowie den Richtlinien des DSB.

Für Sportschützen, die sachkundig sind aber noch keine Schieß- und Standaufsicht besitzen, besteht die Möglichkeit eines gesonderten Lehrgangs (siehe Ausbildungsordnung „Schieß- und Standaufsicht“).

#### **Handlungsfelder**

Die „kombinierte Sachkunde / Schieß- und Standaufsicht“-Ausbildung sichert die vom Waffenrecht geforderte Qualifikation für den Erwerb, Besitz und Transport von Waffen und Munition, sowie für verantwortliche Aufsichtspersonen ab. Darüber hinaus erwerben die Teilnehmenden eine Handlungskompetenz im sachgerechten Umgang mit Waffen, sowie Kenntnis notwendiger Mindeststandards von Schießsportanlagen.

#### **Ziele der Ausbildung**

Die „kombinierte Sachkunde / Schieß- und Standaufsicht“- Ausbildung versetzt den künftigen Waffenbesitzer und die verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht Feuerwaffen) in die Lage, mit einer Schusswaffe sach- und fachgerecht umzugehen, und schafft die dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen. Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen des Umgangs mit Waffen stellt sicher, dass eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung durch den Sportschützen ebenso verhindert wird wie ein Verstoß gegen straf- oder bußgeldbewehrte Vorschriften.

Die nachzuweisende Sachkunde umfasst nach § 1 AWaffV ausreichende Kenntnisse

- Über die beim Umgang mit Waffen und Munition zu beachtenden Rechtsvorschriften des Waffenrechts, des Beschlussrechts sowie der Notwehr und des Notstands,
- Auf waffentechnischem Gebiet über Langwaffen. Kurzwaffen und Munition sowie Innen- und Außenballistik, Reichweite und Wirkungsweise des Geschosses,
- In der sicheren Handhabung von Schusswaffen einschließlich ausreichender Fertigkeiten im Schießen.

Schießsportliche Fertigkeiten hat der Sportschütze bereits als Mitglied seines Vereins im Vereinstraining erworben. Ihre Vermittlung ist daher nicht Gegenstand der Sachkundeausbildung. Sie sind im Rahmen der abzulegenden Prüfung nachzuweisen.



Aufbauend auf bereits vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden sollen die Absolventen:

- die wichtigsten Grundlagen der Kommunikation,
- die Betreiberpflichten von Schießstätten,
- die Vorgaben zur Mindestausstattung von Schießstätten,
- die Rechte und Pflichten einer aufsichtführenden Person kennen, sowie
- über eigene Erfahrungen als Sportschütze verfügen.

### **Inhalte der Ausbildung**

Die „Richtlinien des Deutschen Schützenbundes für den Nachweis der Sachkunde und Schieß- und Standaufsicht gliedern sich in folgende Ausbildungsschwerpunkte:

- **Waffenrechtliche Grundlagen (WaffG., AWaffV und WaffVwV)**
  - Begriff der Waffen
  - Umgang mit Waffen und Munition
  - Waffenrechtlich Erlaubnisse
  - Voraussetzungen der Erteilung einer WBK
  - Transport von Waffen / Führen von Waffen
  - Munition
  - Schießen
  - Kinder und Jugendliche
  - Aufbewahrung
  - Rechtliche Bezüge zum Ausland (EU- und sonstige Länder)
  - Anzeige-, Ausweis-, Auskunfts- und Vorzeigepflichten
  - Rücknahme und Widerruf und weitere Maßnahmen
  - Sonstige waffenrechtliche Regelungen
  - Straf- und Bußgeldvorschriften
- **Beschuss rechtliche Grundlagen**
  - Waffenbeschuss
  - Munitionsprüfung
- **Notwehr und Notstand**
  - Begriff der Straftat
  - Rechtsgrundlagen für die Rechtfertigungsgründe
  - Definition Notwehr
  - Definition Notstand
  - Definition Nothilfe
- **Waffentechnische Grundlagen**
  - Grundtypen von Waffen
  - Waffenarten
  - Sicherungen an Schusswaffen
  - Wesentliche Teile von Schusswaffen
  - Munition und Geschosse
  - Ballistik



- Druckluft-, Federdruck- und sonstige Waffen
- Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen
- Waffen für Zier- oder Sammlerzwecke
- Verbotene Waffen
  
- Handhabung von Schusswaffen
  - Sicherheitsanforderungen
  - Führen der Schusswaffen und Verhalten auf dem Schießstand
  - Schießstandordnung
  - Schießlehre
  - Waffenfunktionsstörungen
  - Waffenpflege
  
- Personenbezogene Inhalte:
  - Verhalten in und vor der Gruppe
  - Umgang mit Verschiedenheit
  - Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht
  - Haftungsfragen
  - Praktische Unterweisung Luftgewehr, Luftpistole, KK-Gewehr, KK-Pistole 25m/50m Pistole/Revolver
  - Qualifikationsmöglichkeiten innerhalb des Landesverbandes
  
- Die verantwortliche Aufsichtsperson hat Kenntnisse in den folgenden Themenbereichen nachzuweisen
  - Schießstätte
  - Waffenrechtliche Regelungen zur Benutzung von Schießstätten
  - Altersgrenzen
  - Aufgaben der Aufsicht
  - Aufbewahrung von Waffen oder Munition auf der Schießstätte
  - Erwerb von Waffen und Munition auf der Schießstätte
  - Versicherungsfragen
  - Verhalten bei Unfällen

### **Träger der Ausbildung**

Träger der „kombinierten Sachkunde / Schieß- und Standaufsicht“-Ausbildung ist der DSB.

### **Durchführungsverantwortung**

Der SBSV delegiert die Organisation und Durchführung von Sachkunde-Ausbildungen inklusive der erforderlichen Prüfungen an seine lizenzierten Referenten. Die Ausschreibungen zu den Lehrgängen erfolgen zentral über den SBSV. Grundlage für die inhaltliche Umsetzung sind die DSB-Richtlinien.

### **Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung**

Bewerber für die „kombinierte Sachkunde / Schieß- und Standaufsicht“-Ausbildung sind von ihren Vereinen gemäß Ausschreibung dem durchführenden Referenten zu melden. Voraussetzungen für die Zulassung sind:



- Für die Sachkunde, Vollendung des 15. Lebensjahres. Für das Beantragen der Waffenbesitzkarte (WBK) gelten die gesetzlichen Vorgaben,
- Die Bescheinigung zur Schieß- und Standaufsicht kann jedoch erst mit Vollendung des 18. Lebensjahr ausgestellt werden. (§10 Abs. 1 AWaffV),
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal 20 begrenzt. Die Zulassung erfolgt entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

### **Dauer, Ort und Organisationsform der Ausbildung**

Die Dauer der „kombinierten Sachkunde / Schieß- und Standaufsicht“-Ausbildung umfasst inklusive Prüfung 24 Lehreinheiten (LE). Die Ausbildung muss in einem Schützenhaus mit geeigneten Schulungsräumlichkeiten durchgeführt werden und in einem Zeitraum von maximal zwei Jahren abgeschlossen sein. Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Abendveranstaltungen à max. 4 LE.
- Tagesveranstaltungen à 8 LE.
- Wochenendveranstaltungen à 20 LE.

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich.

### **Grundsätze für die Prüfung**

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für das Ausstellen des Nachweises nach §7 WaffG. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen. Die örtlich zuständige Behörde wird über Ort und Zeitpunkt der Prüfung unterrichtet.

### **Zulassungsbestimmungen zur Prüfung**

Grundvoraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die vollständige Teilnahme an der Ausbildung. Über die endgültige Zulassung entscheidet der für die Ausbildung verantwortliche Referent.

### **Form und Inhalt der Prüfung**

Die Prüfung besteht aus:

- **Einem theoretischen Teil:** schriftliche Prüfung, 100 Fragen aus dem Prüfungskatalog des DSB.
  - 30 Fragen Waffenrecht
  - 10 Fragen Schießen / Schießstätten
  - 10 Fragen Beschussrecht
  - 10 Fragen Strafrecht (Notwehr / Notstand)
  - 10 Fragen Waffen / Munitionskunde
  - 10 Fragen Handhabung von Schusswaffen
  - 10 Fragen Ballistik



- 10 Fragen Schieß- und Standaufsicht
- **Einem praktischen Teil:** Nachweis des sicheren Umgangs mit Schusswaffen auf dem Schießstand.
- **Ggf. einem Prüfungsgespräch:** betrifft nur Kandidaten, deren positive Gesamtbewertung gefährdet ist.

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsformen werden in einem Beurteilungsbogen dokumentiert.

### **Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus dem für den Lehrgang verantwortlichen Referenten, die sachkundig und volljährig sein muss. Sie führt ggf. das Prüfungsgespräch durch und teilt dem Prüfling umgehend das Ergebnis mit.

### **Prüfungsergebnis**

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Die theoretische Teilprüfung ist bestanden, wenn der Bewerber mindestens 75% aller Fragen richtig beantwortet hat. Eine mündliche Nachprüfung findet nur dann statt, wenn der Bewerber zwischen 60% und 74% der Fragen richtig beantwortet hat; in ihr soll der Schwerpunkt der Befragung bei den schriftlich aufgezeigten Mängeln liegen. Bei weniger als 60% richtig beantworteter Fragen ist die theoretische Teilprüfung nicht bestanden.

Im Anschluss an die theoretische Teilprüfung findet der praktische Teil der Prüfung statt. Die praktische Teilprüfung ist nicht bestanden, wenn der Bewerber im Umgang mit der Waffe erhebliche Mängel erkennen lässt oder gegen die geltenden Sicherheitsregeln verstößt.

Die gesamte Prüfung gilt nur dann als „bestanden“, wenn sowohl der theoretische als auch der praktische Teil mit „bestanden“ bewertet wurden.

### **Prüfungswiederholung**

Wird die theoretische oder praktische Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest. Weitere Wiederholungen sind nur in Verbindung mit einer erneuten Lehrgangsteilnahme möglich.

### **Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten**

Die Prüfungsgebühr beträgt mindestens **70,00€** und ist zu Beginn des Lehrgangs beim durchführenden Referenten zu entrichten. Sie enthält die Kosten für das Unterrichtsmaterial. Verpflegung und Übernachtung ist Sache der Teilnehmer. Der SBSV stellt dem durchführenden Referenten eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00€ für jeden erfolgreichen Teilnehmer nach Abschluss der Ausbildung in Rechnung.



### **Lizenzierung**

Den erfolgreichen Absolventen der „kombinierte Sachkunde / Schieß- und Standaufsicht“-Ausbildung wird ein Zeugnis durch den Prüfungsausschuss ausgestellt, in dem die Art und der Umfang der erworbenen Kompetenzen dokumentiert ist. Das Zeugnis enthält die Bestätigung, dass Lehrgang und Prüfung nach den Richtlinien des DSB durchgeführt worden sind. Dem SBSV ist eine Kopie der ausgestellten Zeugnisse durch den durchführenden Bezirk zuzustellen.

### **Gültigkeit**

Das Zeugnis der „kombinierte Sachkunde / Schieß- und Standaufsicht“-Ausbildung ist im Gesamtbereich des DSB anerkannt. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Zeugnisausstellung und ist unbefristet.

## **3.2.2 - Schieß- und Standaufsicht**

### **Übergangsregelung**

Um Sportschützen, die in der Vergangenheit bereits erfolgreich an einer Sachkundeausbildung teilgenommen haben, die NICHT gleichzeitig auch die für die Schieß- und Standaufsicht geforderten Lehrinhalte abgedeckt hat, den Einstieg in die Trainerausbildungen, bzw. die Ausbildung zur Aufsichtsperson zu ermöglichen ohne erneut eine Sachkundeausbildung absolvieren zu müssen, bietet der SBSV übergangsweise Alleinstehende „Schieß- und Standaufsicht“-Lehrgänge an.

Der SBSV delegiert die Organisation und Durchführung dieser Lehrgänge analog zu „kombinierten Sachkunde / Schieß und Standaufsicht“-Ausbildungen an seine lizenzierten Referenten. Es gelten folgende Abweichungen, bzw. Ergänzungen zur obenstehenden Ausbildungsordnung:

#### **➤ Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden wird eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Der Absolvent

- wird auf die wichtigsten Grundlagen der Kommunikation hingewiesen.
- kennt Betreiberpflichten von Schießstätten.
- kennt Vorgaben zur Mindestausstattung von Schießstätten.
- kennt Rechte und Pflichten einer Aufsichtsführenden Person.
- verfügt über eigene Erfahrungen als Sportschütze

#### **➤ Inhalte der Ausbildung**

Die verantwortliche Aufsichtsperson hat Kenntnisse in den folgenden Themenbereichen nachzuweisen:

##### **1) Schießstätte**

- a) Umfang der Zulassung
- b) Auflagen und sicherheitstechnische Vorgaben für das Betreiben der Schießstätte



- c) Überprüfung der Schießstätten
  - d) Ordnungsgemäßer Zustand der Schießstätte
  - e) Schießstandrichtlinien des DSB
  - f) Schießstandordnung
  - g) Versicherung
- 2) Waffenrechtliche Regelungen zur Benutzung von Schießstätten
- a) Ausgeschlossene Schusswaffen
  - b) Zulässige und unzulässige Schießübungen im Schießsport
  - c) Sportliches Schießen
  - d) Ausnahmen von den Erlaubnispflichten
- 3) Altersgrenzen
- a) Schießen durch Kinder unter 12 Jahren und ab 12 Jahren
  - b) Schießen durch Jugendliche (14 bis 16 Jahre und ab 16 Jahren)
  - c) Obhut durch zur Kinder- und Jugendarbeit geeignete Aufsichtsperson
  - d) Pflichten
- 4) Aufgaben der Aufsicht
- a) Registrierung durch den Verein und Nachweis
  - b) Ständige Beaufsichtigung
  - c) Ordnungsgemäßes Verhalten der Sportschützen bzw. der auf der Schießstätte anwesenden Personen
  - d) Transport der Waffen
  - e) Sicherer Umgang mit der Schusswaffe
  - f) Verwendung von Munition durch Wiederlader
  - g) Untersagung der Teilnahme am Schießen
  - h) Teilnahme der verantwortlichen Aufsichtsperson am Schießen
- 5) Aufbewahrung von Waffen oder Munition auf der Schießstätte
- a) Transportbehälter
  - b) Waffenraum
  - c) Vorübergehende Aufbewahrung, „angemessene Aufsicht“
- 6) Erwerb von Waffen und Munition auf der Schießstätte
- 7) Versicherungsfragen
- a) Haftpflicht- und Unfallversicherung des Betreibers
  - b) Haftpflicht- und Unfallversicherung des Schützen bzw. für den Schützen
- 8) Verhalten bei Unfällen
- a) Unterbrechung bzw. Einstellung des Schießbetriebs, Räumen der Schießstätte
  - b) Besonnenes Handeln
  - c) Information der erforderlichen Stellen
- **Zusätzliche Zulassungsvoraussetzung:**  
- Erfolgreich bestandene Sachkunde-Ausbildung,



- Vollendung des 18. Lebensjahres,
  - Zuverlässigkeit und persönliche Eignung,
  - Sachkunde nach §7 Waffg.
- **Dauer und Organisationsform:** 4 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.
- **Form und Inhalt der Prüfung:** Praktischer Nachweis des sicheren Umgangs mit Schusswaffen auf dem Schießstand und ggf. Prüfungsgespräch.
- **Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten:** Die Prüfungsgebühr beträgt 25,00€.

## 3.3 - Basisqualifikation

### 3.3.1 - Schießsportleiter (Kugel- Bogen)

Der SBSV bietet separate Ausbildungslehrgänge zum „Schießsportleiter“ für alle Disziplinen, die dem Waffengesetz unterliegen, sowie zum „Schießsportleiter - Bogen“ für alle Bogendisziplinen an.

#### **Handlungsfelder**

Die Tätigkeit als Schießsportleiter (Kugel - Bogen) umfasst die Sicherung der organisatorischen Abläufe innerhalb des Schießsportbetriebes auf Vereinsebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von schießsportlichen Veranstaltungen und Angeboten, sowie von Trainings- und Wettkampfbetrieb.

#### **Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Einstiegsqualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der im Folgenden genannten Kompetenzen angestrebt:

- **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**  
Der Schießsportleiter
- Ist sich seiner Vorbildfunktion und der Verantwortung im Umgang mit Sportlern bewusst und handelt entsprechend,
  - Ist sensibilisiert im Umgang mit Mitarbeitern und Arbeitsgruppen,
- **Fach- und Methodenkompetenz**  
Der Schießsportleiter
- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschiessen und deren rechtliche Grundlagen. Er setzt im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung, Förderung und Bindung entsprechend um,
  - kennt und berücksichtigt das Regelwerk des DSB,



- kann den Schießbetrieb aufbauen und betreuen,
- besitzt Grundkenntnisse über innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen,
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren.

### **Inhalte der Ausbildung**

Die weitere inhaltliche Gestaltung der Ausbildung orientiert sich an folgenden Aspekten:

#### ➤ **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management),
- Grundlagen der Teamentwicklung (Aufgabeneraster, Führen, Motivieren),

#### ➤ **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- Grundlagen von Regeln und Wettkampfsystemen,
- Grundlagen zur Planung und Gestaltung des Schießbetriebes (Organisation von Training und Wettkampf sowie Einsatz von Hilfsmitteln im Anfängertraining),
- Kreative Vereinsangebote entwickeln, umsetzen und auswerten,

#### ➤ **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Allgemeine Verwaltungsverfahren, Berührungspunkte Verein/Verband mit seinen Untergliederungen,
- Grundlagen zur Planung und Gestaltung von Zusammenkünften und Versammlungen (Einladungsgestaltung, Checkliste für eine Versammlungsbericht, Versammlungsleitung)
- Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des SBSV.
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, sowie vereinsrechtlichen Grundlagen.

### **Träger der Ausbildung**

Träger der „Schießsportleiter (Kugel - Bogen)“-Ausbildung ist der DSB.

### **Durchführungsverantwortung**

Die Durchführungsverantwortung der „Schießsportleiter (Kugel - Bogen)“-Ausbildung liegt beim SBSV. Der zuständige Landesbildungsausschuss beruft das für den Lehrgang zuständige Lehr Team. Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- Lehrgangsleitung.
- Ein vom SBSV anerkannter Ausbilder (kann auch die Lehrgangsleitung übernehmen).

### **Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung**

Für die Teilnahme an der „Schießsportleiter (Kugel - Bogen)“-Ausbildung sind Bewerber von ihren Vereinen gemäß Ausschreibung an den SBSV zu melden. Voraussetzungen für die Zulassung sind:



- Vollendung des 16. Lebensjahres.
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein.
- Nachweis Sachkunde Lehrgang (für „Schießsportleiter - Bogen“ NICHT erforderlich).
- Gültiger 1. Erste-Hilfe-Nachweis.
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nicht älter als vier Monate, muss am ersten Lehrgangstag vorgelegt werden.

Die Anzahl der Teilnehmer ist für beide Ausbildungen auf maximal 20 begrenzt. Die Zulassung erfolgt entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

### **Dauer, Ort und Organisationsform der Ausbildung**

Die Ausbildung zum Schießsportleiter (Kugel - Bogen) umfasst inklusive der Prüfung 30 LE. Für den Schießsportleiter werden dabei 12 LE aus der „kombinierten Sachkunde / Schieß- und Standaufsicht“-Ausbildung angerechnet. Beide Ausbildungen werden an der Südbadischen Sportschule Steinbach durchgeführt. Folgende Organisationsformen werden angewandt:

- Viertägiger Lehrgang mit 30 LE („Schießsportleiter - Bogen“),
- Dreitägiger Lehrgang mit 18 LE („Schießsportleiter“).

Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE
- Wochenendveranstaltungen à 18 LE

Die Schießsportleiter (Kugel - Bogen) Ausbildung ist Voraussetzung zum Einstieg in die Lizenzausbildung der ersten Lizenzstufe und ist mit ihren Inhalten und Umfängen Bestandteil der Qualifikation „Trainer C Basis - Breitensport“ des DOSB, (120 LE).

Die Ausbildung muss von einem Teilnehmer innerhalb von zwei Jahre nach ihrem Beginn abgeschlossen werden

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich.

### **Grundsätze für die Prüfung**

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.

### **Zulassungsbestimmungen zur Prüfung**

Grundvoraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die vollständige Teilnahme an der Ausbildung. Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehr Team.



## Form und Inhalt der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- **Einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung durch das Lehr Team:** im Fokus stehen die aktive Mitarbeit und das soziale Verhalten der Teilnehmer.
- **Punktuellen Lernerfolgskontrollen als Gruppen- oder Einzelaufgabe:** z.B. Nachweis praktischer Demonstrationsfähigkeit, Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen.
- Schriftliche Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren.
- **Ggf. einem Prüfungsgespräch:** betrifft nur Kandidaten, deren positive Gesamtbewertung gefährdet ist.

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsformen werden in einem Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus dem folgenden Gewichtungsschlüssel:

- Beurteilung/Einschätzung Gesamteindruck: 50%.
- Lernerfolgskontrollen: 50%.

## Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus den Mitgliedern des für den Ausbildungslehrgang zuständigen Lehrteams. Sie entscheidet über den gesamten Lernerfolg, führt ggf. das Prüfungsgespräch durch und teilt dem Prüfling umgehend das Ergebnis mit.

## Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ beurteilt werden. Das entspricht mind. 60% erreichter Bewertungspunkte aus der entsprechenden Prüfung. Liegt die Bewertung zwischen 50% - 59% kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 50% gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

## Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest. Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission.

## Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Die Prüfungs- und Lehrgangsgebühren werden in der Ausschreibung festgelegt und sind mit der Anmeldung an den SBSV zu überweisen. Teilnehmern, die nicht dem SBSV, dem Württembergischen Schützenverband (WSV) oder dem Badischen Sportschützenverband (BSV) angehören werden zusätzlich die angefallenen Kosten für Übernachtung und Verpflegung in der Südbadischen Sportschule Steinbach nach Abschluss des Lehrgangs in Rechnung gestellt.



### **Lizenzierung**

Die erfolgreichen Absolventen der „Schießsportleiter (Kugel - Bogen)“-Ausbildung erhalten die Lizenz „Schießsportleiter“, bzw. „Schießsportleiter - Bogen“, ausgestellt vom SBSV. Sie ist jeweils Eingangsvoraussetzung für weiterführende Ausbildungsangebote.

### **Gültigkeit**

Die Lizenz „Schießsportleiter“, bzw. „Schießsportleiter - Bogen“ ist im Gesamtbereich des DSB anerkannt und unbefristet gültig.

### **Lizenzentzug**

Der SBSV hat das Recht, Lizenzen seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte Schießsportleiter (Kugel - Bogen) gegen die Satzungen und Bestimmungen des SBSV / DSB verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

## **3.3.2 - Jugend-Basis-Lizenz (JuBaLi)**

### **Handlungsfelder**

Der „Jugend-Basis-Lizenz“-Inhaber ist in seiner Tätigkeit die verantwortliche Aufsichtsperson im Sinne des §27 Abs. 3 des WaffG und ist sich damit seiner besonderen Stellung und Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst.

Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Bildungsangebote des DSB motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur ersten Lizenzstufe zu vollenden.

Mit diesem Abschluss wird die Bestätigung dokumentiert, in einem Verein eine kleinere, fest beschriebene Aufgabe zu übernehmen. Die JuBaLi kann auch eine Maßnahme für Personen sein, sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorzubereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

### **Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf die bei den Teilnehmern bereits vorhandene Vorstufenqualifikation und eigene Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

#### **➤ Persönlichen und sozial-kommunikativen Kompetenz**

Der JuBaLi-Inhaber

- Ist sich seiner Rolle als pädagogisch wirkender Mensch bewusst,
- Ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung seiner Gruppe bewusst sein und handelt entsprechend,
- beherrscht Grundlagen des Lehrens und Lernens,

- ist sich seiner Aufsichtspflicht über die ihm anvertrauten jungen Menschen bewusst und richtet sein persönliches Verhalten danach aus.

➤ **Fachkompetenz**

Der JuBaLi-Inhaber

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschiessen und deren rechtliche Grundlagen,
- kann Anfänger kompetent während ihrer ersten Trainingsschritte begleiten,
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Hilfsmittel,
- ist sich des jeweiligen Entwicklungsstandes junger Menschen bewusst und handelt dieses Erkenntnis entsprechend.

➤ **Methoden- und Vermittlungskompetenzen**

Der JuBaLi-Inhaber

- verfügt über pädagogisch-didaktisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von kleinen Trainingseinheiten,
- verfügt über Grundwissen von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Anfängerbereich,
- lernt die Grundprinzipien für ein zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport kennen und sie anzuwenden.

## Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

➤ **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen im Anfängerbereich;

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management),
- Grundlagen des Lernens und Lehrens,
- Entwicklungsmerkmale junger Menschen,
- Pädagogische Leitgedanken.

➤ **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- Einsatz von Hilfsmitteln im Anfängertraining,
- Grundlagen des Kind- und jugendgerechtem Trainings (spielerische Gestaltung, vom Leichten zum Schweren),
- Grundlagen zur Planung und Gestaltung von kleinen Trainingseinheiten.

➤ **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht,
- Basiswissen über die Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen.

## Träger der Ausbildung

Träger der „Jugend-Basis-Lizenz“-Ausbildung ist der DSB.



### **Durchführungsverantwortung**

Die Durchführungsverantwortung der „Jugend-Basis-Lizenz“-Ausbildung liegt beim SBSV. Der zuständige Landesvorstand beruft das für den Lehrgang zuständige Lehr Team. Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- Lehrgangsleitung,
- ein vom DSB lizenzierter Ausbilder (kann auch die Lehrgangsleitung übernehmen),
- mindestens ein weiterer Ausbilder in der Funktion als Fachreferent.

### **Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung**

Bewerber für die Ausbildung sind von ihren Vereinen gemäß Ausschreibung an den SBSV zu melden. Voraussetzungen für die Zulassung sind;

- Die Vollendung des 18. Lebensjahres,
- Die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein,
- Eine absolvierte Waffen-Sachkunde-Ausbildung (Ausnahme Bogen Bereich),
- Ein gültiger Erste-Hilfe-Nachweis,
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nicht älter als vier Monate, muss am ersten Lehrgangstag vorgelegt werden.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal 20 begrenzt. Die Zulassung erfolgt entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

### **Dauer, Ort und Organisationsform der Ausbildung**

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt 15 LE und wird in Form eines Wochenendlehrgangs dezentral in einem Schützenhaus mit geeigneten Schulungsräumlichkeiten durchgeführt. Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich.

### **Grundsätze für die Prüfung**

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.

### **Zulassungsbestimmungen zur Prüfung**

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt, im Rahmen des Unterrichts.

### **Form und Inhalt der Prüfung**

Die Prüfung besteht aus:

- einer Beurteilung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung,
- einer punktuellen Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe



### **Ziele der Prüfung**

- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken,
- Feedback für die Lernenden,
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

### **Zulassungsbestimmungen zur Prüfung**

- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung,
- Positive Einschätzung durch das Lehr Team mittels Beurteilungsbogen.

### **Form der Prüfung**

Die Prüfung besteht aus:

- Einer Beurteilung des Gesamteindruckes innerhalb der Ausbildung,
- Einer punktuellen Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe.

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus dem folgenden Gewichtungsschlüssel:

### **Prüfungsinhalte**

#### 1. Beurteilung des Gesamteindrucks

- Aktive Mitarbeit,
- Soziales Verhalten.

#### 2. Punktueller Lernerfolgskontrollen

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit,
- Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis,
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen,
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)

### **Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus den Mitgliedern des für den Ausbildungslehrgang zuständigen Lehrteams. Sie entscheidet über den gesamten Lernerfolg, führt ggf. das Prüfungsgespräch durch und teilt dem Prüfling umgehend das Ergebnis mit.

### **Prüfungsergebnis**

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. (= mindestens 60% positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60% kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

### **Prüfungswiederholung**

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin



und Ort legt die Prüfungskommission fest. Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission.

### **Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten**

Die Prüfungs- und Lehrgangsgebühren werden in der Ausschreibung festgelegt und sind mit der Anmeldung an den SBSV zu überweisen. Verpflegung und Übernachtung ist durch die Teilnehmer selbst zu organisieren.

### **Lizenzierung**

Die erfolgreichen Absolventen der „Jugend-Basis-Lizenz“-Ausbildung erhalten die „Jugend-Basis-Lizenz“, ausgestellt vom SBSV.

### **Gültigkeit**

Die Jugend-Basis-Lizenz ist im Gesamtbereich des DSB anerkannt und unbefristet gültig.

### **Lizenzentzug**

Der SBSV hat das Recht, Lizenzen seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn Jugend-Basis-Lizenz-Inhaber gegen die Satzungen und Bestimmungen des SBSV / DSB verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

## **3.4 - Erste Lizenzstufe**

### **3.4.1 - Trainer C Basis – Breitensport (Kugel – Bogen)**

Nach der Vorstufenqualifikation zum Schießsportleiter, bietet der SBSV separate Ausbildungslehrgänge in zwei Bereichen an:

- Trainer C Basis Breitensport Gewehr/Pistole
- Trainer C Basis Breitensport Bogen

### **Handlungsfelder**

Zur Tätigkeit des Trainer C Basis - Breitensport gehört das Gewinnen von Mitgliedern sowie deren Förderung und Bindung auf der Basis schießsportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote auf Vereinsebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von

- attraktiven Vereins- und Freizeitangeboten, sowie
- Übungs- und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Anfängerbereich (Technikerwerb, Grundlagentraining).

### **Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf bei den Teilnehmern bereits vorhandene Einstiegsqualifikationen und Erfahrungen wird durch die Lernziele eine Weiterentwicklung folgender Kompetenzen angestrebt:

➤ **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Der Trainer

- kann Gruppen führen, gruppendedynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren,
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an,
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen und Älteren,
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen,
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DSB,

➤ **Fachkompetenz**

Der Trainer

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschiessen und deren rechtliche Grundlagen. Er setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung, Förderung und Bindung angemessen ein,
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Disziplinen und deren spielerische sowie wettkampfmäßige Anwendung im Anfängerbereich,
- kann Anfängergruppen aufbauen, betreuen und fördern,
- kennt die gesundheitlichen, konditionellen und koordinativen Zusammenhänge und kann sie in der Übungsgestaltung berücksichtigen,
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen,
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren,
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe.

➤ **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Der Trainer

- verfügt über pädagogisch-didaktisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im Einzel- und Gruppenbetrieb,
- verfügt über Grundwissen zu Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Anfängerbereich und wendet es an,
- hat ein angemessenes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und praktischen Selbsterfahrung lässt und Gelegenheit zu Eigeninitiativen gibt,
- lernt die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport kennen um sie ansatzweise anzuwenden.

## Inhalte der Ausbildung

Die inhaltliche Ausbildung orientiert sich an folgenden Aspekten:

### ➤ Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Strukturierte, zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Übungseinheiten im Anfängerbereich
  - ✚ Aufbau mittels didaktischer Raster,
  - ✚ Gliederung von Lerneinheiten (Einleitung, Hauptteil, Ausklang),
  - ✚ methodischer Aufbau von Lerneinheiten.
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit verschiedener Altersstufen.
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten.
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management).
- Grundlagen der Sportpädagogik
  - ✚ Leiten,
  - ✚ Führen,
  - ✚ Betreuen,
  - ✚ Motivieren.
- Schaffen von Bewusstsein für die Verantwortung bei Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport,

### ➤ Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Allgemeine und spezielle Übungsinhalte und -methoden für die Grundlagenschulung von Schießsportanfängern im Vereinsbetrieb,
- Grundlagen der Trainingslehre
  - ✚ motorische Grundfähigkeiten,
  - ✚ Anpassungsprinzipien,
  - ✚ Prinzipien des Anfängertrainings,
  - ✚ lernen von disziplinspezifischen Bewegungsabläufen.
- Grundlagen von Regeln und Wettkampfsystemen.
- Sportbiologische Grundlagen; Wie Funktionsprinzipien des menschlichen Körpers
  - ✚ Herz-Kreislauf-System,
  - ✚ Muskulatur,
  - ✚ Sinnesorgane,
  - ✚ Trainingsanpassung.
- Allgemeine Konditionsschulung;
  - ✚ Aufwärmen,
  - ✚ funktionelle Gymnastik,
  - ✚ kleine Spiele,
  - ✚ Training der Grundlagenausdauer,
  - ✚ Zirkeltraining, Aufwärmen.
- Kreative Vereinsangebote entwickeln, umsetzen und reflektieren,
- Kreativer Einsatz verschiedener Hilfsmittel und Marktneuheiten,
- Kenntnis moderner Trends im Schießsport.



### ➤ **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Basiswissen über die Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport.
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainern im Umgang mit Sportgruppen.
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit;
  - ✚ Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht,
  - ✚ vereinsrechtlichen Grundlagen.
- Basiswissen über die Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen;
  - ✚ Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit

### **Umsetzung der didaktisch/methodischen Prinzipien**

Die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- und Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses werden von allen beteiligten Ausbildern und Referenten dieses Ausbildungsganges entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge berücksichtigt.

### **Träger der Ausbildung**

In seiner Funktion als Bildungsträger und beauftragter Spitzenverband ist der DSB verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen).

### **Durchführungsverantwortung**

Die Durchführungsverantwortung der „Trainer C Basis – Breitensport“-Ausbildung liegt beim SBSV. Der zuständige Landesvorstand beruft das für den Lehrgang zuständige Lehr Team. Die Mitglieder des Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- Lehrgangsführung.
- Je Disziplin ein vom DSB lizenzierter Ausbilder.
- Mindestens eine mit Jugendfragen vertraute Person.

Erst nach Vorlage der SBSV-Konzeption und Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch den DSB wird die Maßnahme offiziell ausgeschrieben.

### **Anerkennung anderer Ausbildungen**

Eine teilweise Anerkennung anderer DOSB-Ausbildungen ist generell möglich. Der zuständige Landesvorstand prüft in jedem Einzelfall, ob die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person der Zielstellung des DSB (Wissenstransfer von Fachgebieten in die eigene Sportart) gerecht werden und entscheidet anschließend über eine mögliche Anerkennung. Da der DSB für seine Lizenzlehrgänge in sich geschlossene und vernetzte Bildungsprozesse anstrebt, sind einzelne Stunden aus dem Lehrgangsgefüge nur schwer herauszutrennen.

In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine Anerkennung von Teilen staatlich anerkannter Abschlüsse außerhalb des DOSB-Lizenzwesens (z.B. Sportlehrer, Gymnastiklehrer, Physiotherapeut, Mediziner, etc.) durch den zuständigen Landesbildungsausschuss möglich.



## **Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung**

Für die Teilnahme an der Ausbildung zum Trainer C Basis Breitensport ist die Schießsportleiterlizenz verbindlich. Sie umfasst mindestens 18 LE (Kugel) und 30 LE (Bogen) und sie ist integrativer Bestandteil der Trainer C Ausbildung. Bewerber sind von ihren Vereinen gemäß Ausschreibung an den SBSV zu melden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres.
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein.
- Abgeschlossene Schießsportleiterausbildung (Kugel oder Bogen).
- Gültiger 1. Hilfe-Nachweis (nicht älter als 2 Jahre),
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nicht älter als vier Monate, muss am ersten Lehrgangstag vorgelegt werden

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal 20 begrenzt. Die Zulassung erfolgt entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

## **Dauer, Ort und Organisationsform der Ausbildung**

Die Ausbildungsdauer inklusive Prüfung beträgt 90 LE (exklusive dem Anteil Schießsportleiter) und wird in Form von zwei Wochenlehrgängen à 45 LE an der Südbadischen Sportschule Steinbach durchgeführt. Die Ausbildung muss in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein. Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich.

## **Disziplinwechsel**

Die Ausbildung zum Trainer C Basis Breitensport beruht auf dem Setzen eines Schwerpunktes durch den Auszubildenden in eine der olympischen Schießsportdisziplinen Bogen, Gewehr, Pistole oder Wurfscheibe.

Ergänzungsausbildungen in weiteren Schwerpunktdisziplinen sind möglich. Liegt die erste Basisausbildung hierbei nicht länger als 4 Jahre zurück, ist nur der betreffende disziplinspezifische Teil zu absolvieren. Dabei wird der überfachliche Teil der vorausgegangenen Ausbildung anerkannt.

Liegt die erste Basisausbildung länger als 4 Jahre zurück, ist eine komplette Ausbildung mit neuer Schwerpunktsetzung zu absolvieren.

Ein Wechsel innerhalb der Schwerpunktdisziplinen ist ohne die genannte Ergänzungsausbildung nicht möglich (z.B. von Bogen nach Gewehr/Pistole).

## **Grundsätze für die Prüfung**

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für das Erteilen der Lizenz. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.

## **Zulassungsbestimmungen zur Prüfung**

Grundvoraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die vollständige Teilnahme an der Ausbildung. Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehr Team.



## Formen und Inhalte der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- **einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung durch das Lehr Team:** Im Fokus stehen die aktive Mitarbeit und das soziale Verhalten der Teilnehmer, sowie punktuelle Lernerfolgskontrollen (praktische Demonstrationsfähigkeit, Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen).
- **einer Lehrprobe:** Aus einer schriftlich ausgearbeiteten Unterrichtsstunde sind wesentliche Teile im Umfang von ca. 20 Minuten im Rahmen einer Lehrprobe durchzuführen. Die Lehrprobe behandelt eine Aufgabe aus dem Bereich der Sportpraxis. Die Themen der Lehrproben können disziplinspezifischen und/oder sportartübergreifenden Charakter besitzen und werden während des Prüfungslehrganges ausgelöst.
- **einer abschließenden Lernerfolgskontrolle:** Die Teilnehmer weisen ihren Lernerfolg durch eine schriftliche Prüfung mit disziplinspezifischem und sportartübergreifendem Teil (jeweils max. 90 Minuten) nach.
- **ggf. einem Prüfungsgespräch:** Dies betrifft nur Kandidaten, deren positive Gesamtbewertung gefährdet ist.

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsformen werden in einem Beurteilungsbogen dokumentiert.

## Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem Vertreter des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg als Vorsitzendem, dem Studienleiter der Sportschule Steinbach, sowie dem für den Lehrgang verantwortlichen, vom DSB lizenzierten Ausbilder. Sie entscheidet über den gesamten Lernerfolg, führt ggf. das Prüfungsgespräch durch und teilt dem Prüfling umgehend das Ergebnis mit.

## Prüfungsergebnis

Jede Teilprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60% positive Bewertung im Beurteilungsbogen, bzw. richtig beantwortete Fragen). Liegt die Bewertung zwischen 50% - 59% kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 50% gilt die Teilprüfung als „nicht bestanden“. Die gesamte Prüfung gilt nur dann als „bestanden“, wenn sowohl die Lehrprobe als auch beide schriftlichen Prüfungen einzeln jeweils als „bestanden“ bewertet wurden.

## Prüfungswiederholung



Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission.

### **Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten**

Die Prüfungsgebühr ist in der Lehrgangsgebühr integriert. Die Prüfungs- und Lehrgangsgebühren sind mit der Anmeldung an den SBSV zu überweisen. Teilnehmern, die nicht dem SBSV, dem Württembergischen Schützenverband (WSV) oder dem Badischen Sportschützenverband (BSV) angehören werden zusätzlich die angefallenen Kosten für Übernachtung und Verpflegung in der Südbadischen Sportschule Steinbach nach Abschluss des Lehrgangs in Rechnung gestellt.

### **Lizenzierung**

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Trainer-C-Basis-Breitensport-Lizenz des DOSB (Urkunde im DIN A4-Format).

### **Gültigkeit der Lizenz**

Die Trainer-C-Basis-Breitensport-Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig. Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für evtl. Bezuschussungen aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Die Lizenz ist 4 Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

### **Lizenzverlängerung**

Der SBSV ist als Landesverband des DSB für die Verlängerung der Lizenz Trainer-C-Basis-Breitensport zuständig. Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen von mind. 15 LE, davon mindestens 8 LE im disziplinspezifischen Bereich, voraus.

Über das Fortbildungsangebot des SBSV hinaus können auch externe Fortbildungsmaßnahmen anerkannt werden. Diese müssen inhaltlich dem Tätigkeitsfeld des Trainer-C-Basis-Breitensports entsprechen und müssen im Vorfeld durch den zuständigen Landesvorstand genehmigt werden. Bei der Fortbildung des Trainer-C-Basis-Breitensports ist darauf zu achten, dass Themen gewählt werden, die wahlweise

- die bisher vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen/ vertiefen,
- zur Aktualisierung des Informationsstandes in der Spezialdisziplin beitragen,
- zur Klärung aktueller Fachfragen rund um den Schießsport hilfreich sind, oder
- der persönlichen Weiterentwicklung in neuen, eigenständigen Fachgebieten dienen.

Fortbildungsmaßnahmen sind vom jeweiligen Veranstalter zu testieren unter Angabe von:

- Fachreferent.
- Anzahl der LE.
- Themenschwerpunkte.
- Tag und Ort der Maßnahme.



Eine Lizenzverlängerung für den Trainer-C-Basis-Breitensport erfolgt für 4 Jahre. Höherwertige Lizenzierungen/Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems werden vom SBSV anerkannt (z.B. Trainer B). Die Fortbildung hat in der von den Teilnehmern jeweils erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen.

Für die Verlängerung der Lizenz, ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nicht älter als vier Monate wird aufgefördert

Fortbildungen sind jederzeit möglich und wünschenswert. Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung, dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Lizenzen können reaktiviert werden:

- Im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 15 LE für drei Jahre.
- Im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für zwei Jahre.
- Im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für ein Jahr.

Vier Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung.

### **Lizenzentzug**

Der SBSV hat das Recht Lizenzen seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte C-Trainer gegen die Satzungen und Bestimmungen des SBSV/DSB verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

### **3.4.2 - Trainer C Leistungssport**

Nach dem Erwerb des Grundmodul C1 können die Lizenzinhaber des „Trainer C Basis Breitensport“, ihre Qualifikation aufstocken mit dem Spezialisierungsmodul C2, „Trainer C Leistungssport“. Dies ist in den folgenden Bereichen möglich:

- Gewehr,
- Pistole,
- Bogen,
- Wurfscheibe.

### **Handlungsfelder**

Die Tätigkeit des Trainer C Leistungssport umfasst die Talentsichtung sowie deren Förderung und Bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Disziplin. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagen- und des Aufbautrainings für Einsteiger und Fortgeschrittene mit Leistungsorientierung.



Grundlage hierfür bilden die Inhalte der Lehrmappen Trainer C des DSB mit Schwerpunkt im Nachwuchsleistungssport.

### **Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf die bei den Teilnehmern bereits durch die Trainer-C-Breitensport-Lizenz erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die gesteckten Lernziele eine Weiterentwicklung folgender Kompetenzen angestrebt:

#### ➤ **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Der Trainer

- Kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren,
- Kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an,
- Kennt und berücksichtigt entwicklungsangemessene Besonderheiten bei Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen und Älteren,
- Kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen,
- Ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung überwiegend bei Kindern und Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DSB,
- Kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer.

#### ➤ **Fachkompetenz**

Der Trainer

- Kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschießen als Leistungssport und deren rechtliche Grundlagen. Er setzt sie im Prozess des Erkennens von Talenterkennung und deren Förderung auf Vereinsebene entsprechend um,
- Setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Anfänger- und Aufbautraining sowie die dazu gehörenden Rahmentrainingspläne um,
- Kann leistungsorientiertes Training sowie disziplinspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen,
- Verfügt über erweiterte Technikenkenntnisse der jeweiligen Disziplin und deren wettkampfmäßige Anwendung im Anfänger- und Fortgeschrittenbereich,
- Kennt die konditionellen, Koordinatoren und psychologischen Voraussetzungen einer Disziplin und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen,
- Besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, die neuesten Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen,
- Kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren,
- Schafft für seine Gruppe ein attraktives, motivierendes und leistungsorientiertes Angebot.

### ➤ **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Der Trainer

- Verfügt über erweitertes pädagogisch/-didaktisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im Einzel- und Gruppenbetrieb und wendet es zu seiner Gruppe passend an,
- Beherrscht einen erweiterten Grundkatalog von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagen- und Aufbautraining,
- Hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und praktischen Selbsterfahrung lässt und Gelegenheit zu Eigeninitiativen gibt,
- Kann die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport auf dem Niveau der Zielgruppe anwenden.

### **Inhalte der Ausbildung**

Die Inhalte der Ausbildung orientiert sich an folgenden Aspekten:

#### ➤ **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Grundlagen- und Aufbautraining der Spezialdisziplin.
- Grundlagen der Sportpsychologie
  - ✚ Motivieren im Leistungssport,
  - ✚ Coachen,
  - ✚ Mentales Training,
  - ✚ Psychoregulation.
- Handlungsstrategien für einen verantwortungsvollen und individuell abgestimmten Umgang mit den Aktiven im Leistungssport.

#### ➤ **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Anfänger- und Aufbautraining im Leistungssport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen des DSB.
- Überblick: Der langfristige Leistungsaufbau;
  - ✚ Schwerpunkt: Grundlagentraining, Aufbautraining,
- Spezielle Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Disziplin,
- Grundeinstellungen und Optimierungsansätze für die Sportausrüstung.
- Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse über die leistungssportliche Technik der Spezialdisziplin in Theorie und Praxis,
- Taktische Grundlagen für Training und Wettkampf.

#### ➤ **Vereins- und Verbandsbezogene Inhalte**

- Basiswissen über die Förderkonzeptionen und -strukturen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport,
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainerinnen und Trainern speziell im Nachwuchsleistungssport,
- Antidopingrichtlinien (NADA).

#### ➤ **Umsetzt der didaktisch-methodischen Prinzipien**



Die Prinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- und Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses werden von allen beteiligten Ausbilder\*innen und Referenten dieses Ausbildungsganges entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge berücksichtigt.

### **Träger der Ausbildung**

In seiner Funktion als Bildungsträger und beauftragter Spitzenverband ist der DSB verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen).

### **Durchführungsverantwortung**

Die Durchführungsverantwortung der Trainer C Leistungssport Ausbildung liegt in Kooperation mit dem Landesleistungszentrum Sportschießen in Pforzheim.

### **Anerkennung anderer Ausbildungen**

Eine Anerkennung anderer schießsportspezifischer Ausbildungen in der jeweiligen Disziplin wird in jedem Einzelfall durch den zuständigen Landesvorstand überprüft. Die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person müssen in der Zielstellung, den Inhalten und dem Umfang des im DSB-Qualifikationsplan beschriebenen Ausbildungsganges entsprechen. Der Landesvorstand entscheidet über die Anerkennung.

### **Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung**

Bewerber für die Ausbildung Trainer C Leistungssport werden von ihren Vereinen, gemäß Ausschreibung, an den SBSV gemeldet. Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein,
- Gültige „Trainer C Basis Breitensport Lizenz“;
- Ein Erste-Hilfe-Nachweis, der bei Erwerb der Lizenz nicht älter als 2 Jahre ist,
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nicht älter als vier Monate, muss am ersten Lehrgangstag vorgelegt werden.

### **Dauer, Ort und Organisationsform der Ausbildung**

Die Ausbildungsdauer beträgt:

- Ein Aufbaulehrgang (15 LE)
- Ein Ausbildungsteil in Form eines Wochenlehrgangs im Landesleistungszentrum Pforzheim.
- Ein Prüfungsteil (1 Tag) beim LLZ Pforzheim

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich.

### **Disziplinwechsel**

Die „Trainer C Leistungssport“-Ausbildung beruht auf den olympischen Schwerpunktdisziplinen Bogen, Gewehr, Pistole oder Wurfscheibe. Ein Wechsel innerhalb der Schwerpunktdisziplinen ist aufgrund der Spezialisierung im Rahmen einer laufenden Ausbildung nicht möglich.



### Prüfungsgrundsätze

- Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt,
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt, und zwar im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend am Ende von Ausbildungsblöcken,
- Elemente der Prüfung werden im Lehrgang vorgestellt und geprobt,
- Eine Prüfung darf nur Inhalte umfassen, die in der Ausbildung vermittelt wurden.

### Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele,
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken,
- Feedback für die Lernenden,
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme und Erledigung von Aufgaben,
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Gruppen durch Projektarbeit
- Feedback für die Ausbilder.

### Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus

- einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen,
- einer Beurteilung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung,
- einer Projektarbeit,
- einem Prüfungsgespräch (individuelles Feedback/ggf. mündlicher Nachprüfung).

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

### Prüfungsinhalte

- Lernerfolgskontrolle(n)  
Im Verlauf der Ausbildung weisen die Teilnehmer ihren Lehrerfolg durch das Erledigen kleinerer Aufgaben und/oder das Absolvieren von Tests nach.
- Beurteilung des Gesamteindrucks
  - aktive Mitarbeit,
  - soziales Verhalten,
  - punktuelle Lernerfolgskontrollen.
- Projektarbeit  
Die Teilnehmer weisen durch eine Projektarbeit ihre Handlungskompetenz im Rahmen einer gestellten Aufgabe nach.

### Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dient den Teilnehmern in erster Linie einer individuellen Nachbereitung der Ausbildungsmaßnahme. Es beinhaltet ein Feedback über ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung.



### **Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus den Mitgliedern des für den Ausbildungslehrgang zuständigen Lehrteams. Sie entscheidet über den gesamten Lernerfolg, führt ggf. das Prüfungsgespräch durch und teilt dem Prüfling umgehend das Ergebnis mit.

### **Prüfungsergebnis**

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie gilt als bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60% positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60% kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

### **Prüfungswiederholung**

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landesvorstands.

### **Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten**

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Landesleistungszentrum Pforzheim festgesetzt. Die Prüfungsgebühren werden in die Lehrgangsgebühren integriert und sind mit der Anmeldung zu überweisen.

### **Lizenzierung**

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Trainer C Leistungssport“ des DOSB.

### **Gültigkeit der Lizenz**

Die Lizenz „Trainer C Leistungssport“ ist im Gesamtbereich des DOSB gültig. Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für evtl. Bezuschussungen aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Die Lizenz ist 4 Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

### **Lizenzverlängerung**

Der SBSV ist als Landesverband des DSB für die Verlängerung der Lizenz von „Trainer C Leistungssport“ zuständig.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen von mindestens 15 LE voraus, davon mindestens 8 LE im disziplinspezifischen Bereich. Über das Angebot des SBSV hinaus können auch externe Fortbildungsmaßnahmen anerkannt werden. Diese müssen inhaltlich dem



Tätigkeitsfeld des Trainer C Leistungssport entsprechen und sind im Vorfeld durch das zuständige Landesvorstand abzustimmen.

Bei der Fortbildung zum Trainer C Leistungssport ist darauf zu achten, dass mindestens 50% schießsportfachliche Themen gewählt werden, die wahlweise

- die bisher vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen und vertiefen,
- zur Aktualisierung des Informationsstandes in der Spezialdisziplin beitragen,
- zur Klärung aktueller Fachfragen rund um den Schießsport hilfreich sind,
- der persönlichen Weiterentwicklung in neuen, eigenständigen Fachgebieten dienen.

Fortbildungsmaßnahmen sind vom jeweiligen Veranstalter zu testieren unter Angabe von:

- Fachreferent.
- Anzahl der LE.
- Themenschwerpunkte.
- Tag und Ort der Maßnahme.

Eine Lizenzverlängerung Trainer C Leistungssport gilt für 4 Jahre. Höherwertige Lizenzierungen/Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems werden vom SBSV anerkannt (z.B. Trainer B). Die Fortbildung geschieht stets auf dem Niveau der höchsten von einem Teilnehmer erlangten Lizenzstufe.

Für die Verlängerung der Lizenz, ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nicht älter als vier Monate wird aufgefördert

Fortbildungen sind jederzeit möglich und wünschenswert. Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung, dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Lizenzen können reaktiviert werden:

- Im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 15 LE für drei Jahre.
- Im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für zwei Jahre.
- Im dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für ein Jahr.

Vier Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung.

### **Lizenzentzug**

Der SBSV hat das Recht Lizenzen seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte Trainer C Leistungssport gegen die Satzung und Bestimmungen des SBSV- oder DSB verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.



## **3.5 - Fortbildungsangebot**

### **3.5.1 - Trainerseminar**

Das Trainerseminar wird disziplinspezifisch angeboten und richtet sich an alle Trainer im SBSV, ungeachtet ihrer Qualifikation.

Zielsetzung ist

- die regelmäßige disziplinspezifische Zusammenkunft von Vereinstrainern, Kadertrainern, Lehrreferenten und Funktionären,
- Information, Austausch und Diskussion zu aktuellen Themen,
- die Vertiefung einheitlicher Ausbildungsinhalte und -methodik auf allen Ebenen, sowie
- die Erweiterung des schießsportspezifischen Fachwissens der Trainer durch die Einbindung von externen Referenten zu überfachlichen Themen.

#### **Organisation**

Das Trainerseminar umfasst sechs Termine à 8 LE je Sportjahr. Jeder Seminartermin wird als Tageslehrgang in einem Schützenhaus mit, bzw. in geeigneten Schulungsräumlichkeiten durchgeführt. Verantwortlich für die Planung und Durchführung sind die Leistungssportkoordinatoren. Sie legen für ihre Disziplinen die Termine fest, planen die Inhalte und den zeitlichen Ablauf der einzelnen Treffen, kümmern sich um geeignete Räumlichkeiten, koordinieren die Referenten und sind für die Abrechnung zuständig.

#### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt gemäß Ausschreibung für alle Termine eines Jahres. Es gibt keine Begrenzung für die Anzahl der Teilnehmer.

#### **Lehrgangskosten**

Die Seminargebühr wird in der Ausschreibung festgelegt und ist mit der Anmeldung an den Verband zu entrichten. Verpflegung ist Sache der Teilnehmer.

#### **Dokumentation**

Jeder Teilnehmer erhält auf Wunsch am Ende jedes Seminartermins eine schriftliche Bestätigung des Fachreferenten über

- die Anzahl der LE,
- des Themenschwerpunktes, sowie
- den Tag und Ort der Maßnahme.

#### **Anerkennung**

Die Teilnahme an zwei Lehrgängen des Trainerseminars innerhalb eines Sportjahres wird vom SBSV als Fortbildungsmaßnahme zur Verlängerung von „Trainer C Basis - Breitensport“- und „Trainer C Leistungssport“-Lizenzen anerkannt.



### **3.5.2 - Hospitation bei Landeskaderlehrgängen**

Die Möglichkeit der Hospitation bei Landeskaderlehrgängen richtet sich in erster Linie an lizenzierte Trainer C Basis - Breitensport und Trainer C Leistungssport des SBSV. Zielsetzung ist die Vertiefung disziplinspezifischen Fachwissens und dessen Anwendung in der Praxis.

#### **Organisation**

Alle Maßnahmen des Landeskaders erfolgen grundsätzlich als Tages- oder Wochenendlehrgänge in der Südbadischen Sportschule Steinbach. Verantwortlich für die Planung und Durchführung sind die Landestrainer. Sie legen für ihre Disziplinen die Termine fest, planen die Inhalte und den zeitlichen Ablauf der einzelnen Maßnahmen und sind für die Abrechnung zuständig.

#### **Anmeldung**

Bewerber sind von ihren Vereinen an die zuständigen Landestrainer zu melden. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal 1 Person je Lehrgang begrenzt. Eine Zusage erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

#### **Lehrgangskosten**

Die Lehrgangsgebühr pro Tageslehrgang des Landeskaders wird mit der Landestrainer gesprochen und ist zu Beginn des Lehrgangs bei Ihm zu entrichten. Zusätzlich angefallene Kosten für Übernachtung und Verpflegung in der Südbadischen Sportschule Steinbach wird dem Teilnehmer nach Abschluss des Lehrgangs gesondert in Rechnung gestellt.

#### **Dokumentation**

Der Teilnehmer erhält auf Wunsch am Ende eines Lehrgangs eine schriftliche Bestätigung des Landestrainers über

- die Anzahl der LE,
- den Themenschwerpunkt, sowie
- den Tag und Ort der Maßnahme.

#### **Anerkennung**

Die Teilnahme an zwei Tageslehrgängen des Landeskaders innerhalb eines Sportjahres wird vom SBSV als Fortbildungsmaßnahme zur Verlängerung von „Trainer C Basis – Breitensport“- und „Trainer C Leistungssport“-Lizenzen anerkannt.



### **3.6 - Kampfrichterausbildung (nat. Kampfrichter B)**

- ❖ Die Ausbildung zum nationalen Kampfrichter B wird vom SBSV nach der Vorgabe und dem Lernzielkatalog des DSB veranstaltet. Der zuständige Kampfrichterreferent bereitet den Kurs in Absprache mit dem Vizepräsident Aus- und Fortbildung vor und führt ihn durch.
  
- ❖ Das Ziel der Kampfrichterausbildung ist richtiges Regelverständnis und dessen praxisgerechte Umsetzung. Ein Kampfrichter muss in der Lage sein, als Jurymitglied schnelle, regelgerechte, kompetente und teilweise auch pragmatische (soweit es der Sinn des Regelwerkes zulässt) Lösungen und Entscheidungen zu treffen. Dazu gehört auch die Kenntnis der Strukturen des Schützenwesens (Verein, Kreis, Landesverband, DSB, ESK/EMAU, ISSF/WA). Ferner müssen der Aufbau der Meisterschaften im Schießsport von der Kreismeisterschaft bis zur DM und die internationalen Meisterschaften wie WC, WCF, EM, WM, Olympische Spiele und die Zulassung zu diesen bekannt sein. Kampfrichter sollen auch Botschafter des Schießsports sein. Es ist bei der Kampfrichterausbildung nicht vorgesehen die Regeln zu lehren, sondern vielmehr das Regelverständnis, den Sinn der Regeln und die Anwendung zu verinnerlichen. Dies setzen eine umfassende Praxis und Regelkenntnis voraus.

#### **Träger der Ausbildung**

Verantwortlich für die Aus- und Fortbildung ist der DSB. Die Ausbildung umfasst verschiedene Lizenzstufen. Die Lizenzstufen bauen aufeinander auf.

- Nationaler Kampfrichter B
- Nationaler Kampfrichter A
- 

#### **Durchführungsverordnung**

Der DSB delegiert die Ausbildung „Nationaler Kampfrichter B“ an seine Landesverbände (LV). Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter. Zuständig für die Ausbildung ist der Referent für Kampfrichterwesen (des jeweiligen LV) mit seinem Lehr Team.

Das Lehr Team setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen:

- mindestens ein für die Kampfrichterausbildung lizenziertes Ausbilder
- mindestens ein weiterer Ausbilder

Die Ausbildung „Nationaler Kampfrichter A“ wird vom DSB durchgeführt. Gemeinsame Lehrgänge von mehreren LV sind zulässig.

#### **Anerkennung anderer Ausbildungsgänge**

Die Ausbildung anderer Landesverbände wird anerkannt, sofern sie nach der gültigen Kampfrichterordnung des DSB durchgeführt wurde.



## **Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung**

Bewerber sind von ihren Vereinen gemäß Ausschreibung an den SBSV zu melden. Voraussetzungen für die Zulassung sind:

### Gewehr/Pistole/Flinte/Armbrust/Vorderlader/Laufende Scheibe

- Vollendung des 18. Lebensjahres,
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein,
- Nachweis der Grundausbildung für Schieß- und Standaufsichten des DSB,
- Zusätzlichen disziplinspezifischen Bedingungen:
  - für Feuerwaffenwettbewerbe: Waffensachkunde
  - Für Vorderlader Wettbewerbe: Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nicht älter als vier Monate, muss am ersten Lehrgangstag vorgelegt werden

### Bogen

- Vollendung des 18. Lebensjahres,
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein,
- Bestätigung des Vereins, dass der Bewerber mindestens zwei Jahre als Bogenschütze aktiv war,
- Bestehen einer Schriftlichen Zulassungsprüfung (20 Fragen aus den Teilen 0 und 6 der SpO).
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nicht älter als vier Monate, muss am ersten Lehrgangstag vorgelegt werden

## **Dauer, Ort und Organisationsform der Ausbildung**

Die Ausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch den LV und sind in begründeten Fällen möglich.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen zulässig:

- Tagesveranstaltungen a 9 LE
- Wochenendveranstaltungen a 18 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig. Fehlzeiten sind nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann dem Teilnehmer die Möglichkeit eingeräumt werden, versäumte Bildungsinhalte nachzuholen.

## **Durchführung der Ausbildung**

### **Gewehr/Pistole/Flinte/Armbrust/Vorderlader/Laufende Scheibe**

Die Ausbildung umfasst mind. 32/28 LE Theorie (mit Schieß- und Standaufsicht / ohne Schieß- und Standaufsicht) und Zwei Wochenenden Hospitation an der Landesmeisterschaft oder Südbadenliga, eventuell auf zwei Jahre verteilbar.



Die Lehrgänge werden aus verschiedenen Modulen aufgebaut:

**Grundmodul** (Sportordnung Teil 0)

**Aufbaumodul** = je 9 LE

- Gewehr / Gewehr Auflage (SpO Teil 1+9)
- Pistole / Pistole Auflage (SpO Teil 2+9)
- Flinte (SpO Teil 3)
- Laufende Scheibe (SpO Teil 4)
- Armbrust (SpO Teil 5)
- Vorderlader (SpO Teil 7)
- Sommerbiathlon (SpO Teil 8)
- Schießsport für Menschen mit körperl. Behinderung (SpO Teil 10)
- Final und Endkampf (SpO Teil 15)
- Liga (Ligaordnung und Ausschreibung zur Liga DSB und LV)

### **Bogen**

Die Ausbildung besteht inklusive der Prüfung aus mindestens 32 LE und ist aus drei Modulen aufgebaut.

- Modul I: Grundlagen (20 LE inkl. schriftlicher Prüfung),
- Modul II: Feldbogen und 3D (6 LE inkl. schriftlicher Prüfung),
- Modul III: Liga (6 LE inkl. schriftlicher Prüfung)

Die Module II und III können nur nach bestandener Prüfung des Moduls I absolviert werden.

### **Theorieteil**

Die Teilnehmer erhalten im Vorfeld einen Eingangsfragebogen zum Regelwerk. Diese sind komplett ausgefüllt, spätestens bei Lehrgangsbeginn, beim Lehrgangsleiter abzugeben. Sie sind Bestandteil der Ausbildung. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt im Lehrgang.

### **Praxisteil**

Die Teilnehmer absolvieren zum Erlangen der Grundlizenz im Anschluss an die theoretische Ausbildung innerhalb von einem Jahr den praktischen Teil bei Wettkampf-Einsätzen auf Landesebene.

Die Leitung hat dabei der Landesreferent-Kampfrichter. Dem Teilnehmer wird ein erfahrener Lehrkampfrichter an die Seite gestellt. Dieser überwacht die praktische Ausbildung und ist verantwortlich, dass alle Ausbildungsinhalte vermittelt werden. Der Lehrkampfrichter entscheidet auch über die Anzahl der praktischen Einsätze des Teilnehmers.

Die zu absolvierenden Stationen sind zu dokumentieren. Die vollständige Ableistung ist Voraussetzung für die Erteilung der Lizenz.



## Grundsätze für die Prüfung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Erteilung der Kampfrichterlizenz.

Die Kriterien für das Erlangen der Lizenz werden vor der Prüfung offengelegt. Elemente der Prüfung werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt. Eine Prüfung darf nur Inhalte umfassen, die in der Ausbildung vermittelt wurden.

## Ziele der Prüfung

Nachweis ausreichender Kenntnisse über das Regelwerk des DSB und deren Anwendung in Theorie und Praxis,  
Nachweis zur Befähigung der Kampfrichtertätigkeit im praktischen Einsatz,  
Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Schützen und Betreuern.

## Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die vollständige Teilnahme an der Ausbildung sowie die Erfüllung der Kriterien unter dem Paragraphen „**Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung**“.

## Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

### Theoretische Prüfung:

Es handelt sich um eine schriftliche Prüfung – die für die Grundlizenz umfasst 20 Fragen aus dem Teil O des SpO (Bogen: 15 Fragen), 25 Fragen aus dem gewählten Fachteil (Bogen: 30 Fragen aus Fachteil 6) und 5 Situationsbeschreibungen.

Jede zusätzlich dazu erworbene Disziplingruppe (siehe Paragraph „**Durchführung der Ausbildung**“) schließt ebenfalls mit einer theoretischen Prüfung, die aus mindestens 20 Fragen aus dem jeweiligen Fachteil besteht, ab.

### Praktische Prüfung:

Die Praktische Prüfung (nur bei der Grundlizenz) erfolgt beim Wettkampfeinsatz. Dazu gehören u.a. Waffenkontrolle, Wertung (Arbeit mit der Auswertemaschine, Auswertung von Hand), Standleitung, Anwesenheits- und Identitätskontrolle.

## Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus den in der Ausbildung tätigen Lehrreferenten und dem Landeskampfrichterreferenten.

## Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Teilnehmer mindestens 70% der Fragen richtig beantwortet hat. Bei 60% und 69% richtiger Antworten erfolgt zusätzlich eine mündliche Prüfung. Liegt die Anzahl der richtigen Antworten unter 60% gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Eine Wiederholung der Prüfung ist möglich.



### **Prüfungswiederholung**

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

### **Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten**

Die Prüfungs- und Lehrgangsgebühren werden in der Ausschreibung festgelegt und sind mit der Anmeldung an den SBSV zu überweisen.

### **Lizenzierung**

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „nationaler Kampfrichter B“ des DSB, ausgestellt vom SBSV.

Die „nationaler Kampfrichter B“-Lizenz ist im Gesamtbereich des DSB anerkannt.

### **Gültigkeit der Lizenz**

Die Lizenz hat eine Gültigkeit von vier Jahren. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

### **Lizenzverlängerung**

Der SBSV ist für die Verlängerung von „nationaler Kampfrichter B“-Lizenzen zuständig nach einem Punktesystem.

### ***Es ist ein 8-Punktesystem zur Lizenzverlängerung notwendig***

- Pro Wettkampfeinsatz ein Verlängerungspunkt (min. 7 Stunden), zählen:
  - Kreis-, Landes-, Deutsche Meisterschaften, Länderkämpfe, Jugendverbandsrunde, internationale Wettkämpfe (WC, EC, EM, WM), Bundesliga, Südbadenliga, Verbandsliga, Landesaltersschießen.
  - Nicht zählen: Rundenwettkämpfe, vereinsinterne Wettkämpfe.
- Fortbildungspunkt werden je nach Art der Fortbildungsveranstaltung anerkannt:
  - Abendveranstaltung mit mind. 3 LE (max. 1 Punkt),
  - Halbtagesveranstaltung a 5 LE (max. 2 Punkte),
  - Tagesveranstaltung a 9 LE (max. 4 Punkte),
  - Wochenendveranstaltung 16 LE (max. 6 Punkte).

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Kampfrichter in der zweiten Hälfte der Lizenzgültigkeit voraus und:

- Für Alle:
  - mindestens acht (Kugel) / vier (Bogen) Wettkampfeinsätze. Max. vier Punkte für Wettkampfeinsätze werden für die Verlängerung anerkannt,
- für Bogen
  - Besuch mindestens einer speziellen Fortbildung à 8 LE für Modul I und á 4 LE für die Module II und/oder III
  - Bestehen eines schriftlichen Tests mit 20 Fragen in Heimarbeit (Bestanden ist ab 80% richtiger Antworten sonst Wiederholung des Tests)

**Das Einsatznachweisheft ist zu dokumentiert** (seitdem 01.01.2020 neues Heft).



Fortbildungsmaßnahmen sind vom jeweiligen Veranstalter zu testieren unter Angabe von:

- Fachreferent.
- Anzahl der LE.
- Themenschwerpunkte.
- Tag und Ort der Maßnahme.

Eine Lizenzverlängerung für den nationalen Kampfrichter B erfolgt für 4 Jahre. Höherwertige Lizenzierungen/Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems werden vom SBSV anerkannt (z.B. nationaler Kampfrichter A). Die Fortbildung hat in der von den Teilnehmern jeweils erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen.

Für die Verlängerung der Lizenz, ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nicht älter als vier Monate wird aufgefördert

### **Regelungen zur Fortbildung**

Abgelaufene Lizenzen können reaktiviert werden;

Für Gewehr/Pistole/Flinte/Armbrust/Vorderlader/Laufende Scheibe:

- Im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch das Erwerben von acht Fortbildungspunkten,
- Im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch das Erwerben von 12 Fortbildungspunkten,
- Vier Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Verlängerung.

Bogen

- Im ersten und zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung für das entsprechende Modul
- Drei Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Verlängerung.

### **Lizenzentzug**

Die Landesverbände haben das Recht, Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte nationale Kampfrichter B gegen die Satzungen oder Bestimmungen des SBSV / DSB verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

### **Datenverwaltung**

Der Landesverband führt unter Beachtung des Datenschutzes eine Liste über die Kampfrichter in seiner Zuständigkeit. Eine aktuelle Liste mit Stand zum 31.12 eines jeden Jahres ist bis spätestens 31.01. des Folgejahres an den Bundesreferenten für Kampfrichterwesen zu übersenden. Bei größeren Änderungen sind diese im Vorfeld zu übermitteln.



## **4 - Zuständigkeitsbereiche**

Zuständig für alle Belange der Aus- und Fortbildung im SBSV ist der Landesausschuss-Team Bildung mit seinen Referenten. Die Gesamtverantwortung trägt der Vizepräsident Aus- und Fortbildung als Vorsitzender der Landesausschuss-Team Bildung.

### **4.1 - Vorstufenqualifikation**

Der SBSV delegiert die Organisation und Durchführung von „kombinierten Sachkunde / Schieß- und Standaufsicht“-Ausbildungen an seine regionalen Unterorganisationen, die Kreise. Jeder Kreis hat die Auflage, mindestens eine „kombinierte Sachkunde / Schieß- und Standaufsicht“-Ausbildung pro Jahr durchzuführen. Der SBSV behält sich die Qualifikation und Fortbildung von „kombinierten Sachkunde / Schieß- und Standaufsicht“-Ausbildern vor.

Die Ermittlung des regionalen Bedarfs, die Benennung eines vom SBSV lizenzierten Ausbilders, die Organisation einer geeigneten Ausbildungsstätte, sowie die Erstellung und Veröffentlichung von Ausschreibungen ist selbstständig durch die Kreise zu organisieren. Jeder Ausbildungslehrgang ist dem SBSV im Vorfeld der Ausschreibung anzuzeigen.

Verantwortlich für die Durchführung von „kombinierten Sachkunde / Schieß- und Standaufsicht“-Ausbildungen sind die benannten, vom SBSV lizenzierten Ausbilder. Sie berufen die Prüfungsausschüsse und stellen den erfolgreichen Teilnehmern die Zeugnisse aus. Sie sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Abrechnung und Dokumentation gegenüber dem SBSV.

### **4.2 - Basisqualifikation / 1. Lizenzstufe / Kampfrichterwesen**

Für die Ermittlung des Bedarfs an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Basisqualifikation, der ersten Lizenzstufe und im Kampfrichterwesen sind die Referenten Bogen / Gewehr / Pistole / Wurfscheibe zuständig. Sie erarbeiten Termin- und Lehrteamvorschläge in ihren Bildungsausschüssen und stellen diese in dem Landesausschuss-Team Bildung vor. Dieser beschließt dann einen vorläufigen Aus- und Fortbildungsplan, jeweils für ein Jahr. Der Vizepräsident Aus- und Fortbildung stimmt anschließend die Termine mit der Sportschule Steinbach ab, beantragt die Maßnahmen beim DSB und erstellt ggf. die Ausschreibungen.

Alle Anmeldungen zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden durch die Geschäftsstelle gesammelt und nach Meldeschluss an die Südbadische Sportschule Steinbach weitergeleitet. Diese verschickt dann die Einladungen an die Kandidaten zu den einzelnen Maßnahmen.

Verantwortlich für die Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Basisqualifikation, der ersten Lizenzstufe und im Kampfrichterwesen sind die zuständigen Lehrgangleiter. Die Ausstellung, bzw. Verlängerung von Lizenzen erfolgt:



- bei Schießsportleiter (Kugel - Bogen) und Jugendbasislizenz Ausbildungen durch den SBSV: Der Lehrgangsleiter teilt dem SBSV hierzu alle erfolgreichen Absolventen mit.
- bei Trainer C Basis-Breitensport, bzw. Leistungssport Ausbildungen durch den DSB: der Lehrgangsleiter teilt dem SBSV hierzu alle erfolgreichen Absolventen mit, der diese dann an den DSB weiterleitet.
- bei Trainer C Basis-Breitensport, bzw. Leistungssport Fortbildungen durch den SBSV: der Lehrgangsleiter teilt dem SBSV hierzu alle erfolgreichen Absolventen mit, der DSB wird in Kenntnis gesetzt.
- bei Kampfrichteraus- und Fortbildungen durch den SBSV. Der Lehrgangsleiter teilt dem SBSV hierzu alle erfolgreichen Absolventen mit.

## **5 - Kooperation mit externen Partnern**

Der SBSV arbeitet u.a. im Hinblick auf Aus- und Fortbildung mit mehreren externen Einrichtungen zusammen:

### **5.1 – Deutscher Schützenbund**

Der DSB bietet jährlich ein breites Fortbildungsprogramm mit sowohl fachspezifischen als auch überfachlichen Inhalten an. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen kann nach Absprache mit der Vizepräsident Aus- und Fortbildung für Verlängerungen von Lizenzen der ersten Lizenzstufe (Trainer C Breitensport / Trainer C Leistungssport) herangezogen werden.

### **5.2.- Landessportverband Baden-Württemberg**

Der Landessportverband Baden-Württemberg (LSV-BW) ist die Dachorganisation der Sportselbstverwaltung in Baden-Württemberg. Seine Rechtsform ist der eingetragene Verein (e.V.). Er vertritt die gemeinsamen Interessen seiner Mitgliedsorganisationen.

Der LSV-BW wurde 1973 in Böblingen gegründet und ist heute mit 3,8 Millionen Mitgliedern und über 11325 Vereinen die größte Personenvereinigung im Land Baden-Württemberg. Damit ist fast jeder dritte Baden-Württemberger in einem Sportverein organisiert. Dem LSV-BW gehören 96 Mitgliedsorganisationen an, die sich in 3 Mitgliedssportbünde (Württembergischer Landessportbund, Badischer Sportbund Nord und Badischer Sportbund Freiburg), 85 Fachverbände (darunter auch der SBSV) und 8 Verbände mit besonderer Aufgabenstellung unterteilen lassen (Stand: 01.01.2019).



Die Aufgaben des LSV-BW sind u.a.:

- die Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber Landtag, Landesregierung und anderen zentralen Institutionen sowie dem Deutschen Olympischen Sportbund,
- die Vertretung der Mitglieder im Landessportbeirat des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport,
- die Schaffung möglichst einheitlicher Sportförderungsgrundsätze im Rahmen der Landes-Richtlinien,
- die Koordination des Bereiches Sport und Umwelt,
- die Öffentlichkeitsarbeit und Koordination der Medienpolitik des Sports in Baden-Württemberg, sowie
- die Vertretung des Jugendsports durch die Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ).
- 

Der LSV-BW bietet fortlaufend ein vielfältiges (überfachliches) Fortbildungsprogramm an. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen kann nach Absprache mit dem Vizepräsident Aus- und Fortbildung für Verlängerungen von Lizenzen der ersten Lizenzstufe (Trainer C Breitensport / Trainer C Leistungssport) herangezogen werden. Alle im Sportfördersystem des SBSV tätigen Trainer sind dazu verpflichtet, mindestens einmal in vier Jahren an einer Fortbildung des LSV-BW teilzunehmen.

### 5.3 - Badischer Sportbund Freiburg

Der Badische Sportbund Freiburg e.V. (BSB-Freiburg) ist die Dachorganisation des Sports in Südbaden, der 53 Sportfachverbände und mehr als 3.200 Sportvereine mit über 920.000 Mitgliedern angehören (Stand: 06.2019). Gegründet wurde er 1949 in Freiburg. Das BSB-Freiburg gehört zu den Gründungsmitgliedern des Deutschen Sportbundes.

Als Dienstleister liegen die Aufgabenschwerpunkte in der Förderung des Sports. An erster Stelle sei hier die Aus- und Fortbildung von nebenberuflichen Übungsleitern und Trainern genannt, die in der verbandseigenen Sportschule in Baden-Baden-Steinbach vom BSB-Freiburg und seinen Fachverbänden durchgeführt wird.

Die Förderung des Vereinssports erfolgt in den Bereichen Sportstättenbau, Übungsleiter, Sportgeräte, Kooperation Schule-Verein, Jugendfreizeiten und durch eine umfassende Beratung in allen wichtigen Belangen der Vereinsarbeit. Insbesondere werden fortlaufend Ausbildungen zum „Vereinsmanager C“ und „Vereinsmanager B“ angeboten.

Mit der Zeitung "Sport-in-BW" gibt der Badische Sportbund Freiburg ein eigenes Mitteilungsblatt heraus, welches monatlich erscheint und über das Geschehen im Sportbund, den Fachverbänden und den Vereinen informiert.



## 5.4 - Südbadische Sportschule Steinbach

Die Südbadische Sportschule Steinbach wurde im Jahre 1957 gegründet und ist das Ausbildungs- und Leistungssportzentrum des Badischen Sportbundes Freiburg. Über 21 Fachverbände führen hier ihre Lehrgänge zwecks Sportförderung sowie Aus- und Fortbildung durch. Eine Vielzahl von Sporthallen, Räumen und Freigeländen bietet hierfür ausgezeichnete Rahmenbedingungen. Überfachliche Lehrgangsinhalte werden durch ein professionelles Team von hochqualifizierten Sportlehrern vermittelt.

Auch der SBSV nutzt die hervorragenden Möglichkeiten der Südbadischen Sportschule Steinbach intensiv: so werden alle oben genannten Ausbildungslehrgänge (außer Sachkunde / Schieß- und Standaufsicht) fest in Zusammenarbeit mit der Sportschule geplant und durchgeführt. Darüber hinaus finden auch die meisten Lehrgänge des Landeskaders an der Sportschule statt.

## 5.5 - Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald

Der Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald (OSP-Freiburg) bietet allen Bundeskaderathleten durch professionelle medizinische, psychologische, physiotherapeutische und ernährungswissenschaftliche Betreuung, sowie durch individuelle Laufbahnberatung optimale Rahmenbedingungen bei der Ausübung ihrer Sportart.

## 5.6 – Landesleistungszentrum Pforzheim

Das Landesleistungssportszentrum Pforzheim wurde 1973 gegründet: Zielsetzung war es damals, die leistungsorientierten Schützen der drei Landesverbände (BD, SB und WT) zu gemeinsamer Schulung zusammen zu führen.

Parallel als Trainingsstätte für den Spitzensport, mit dem Ziel der Leistungssteigerung, bietet das Landesleistungszentrum jährlich Fortbildungslehrgänge für Trainer (Trainer im D-1 Kader, Talentzentren oder Fördergruppen) in den Bereichen Gewehr, Pistole und Bogen an.

Seit 2019 führt das Landesleistungszentrum die Ausbildung für den Trainer-C-Leistungssport in den Bereichen Gewehr, Pistole und Bogen durch. Die Lehrgänge werden in Kooperation mit den drei Landesverbänden Südbaden, Baden und Württemberg organisiert.